

## Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldatalstraße (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.178 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich der Grundstücke zwischen Fuldatalstraße, Wolfsgraben und Wolfsangerstraße im Stadtteil Wolfsanger soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VI/12 „Sondergebiet Läden – Fuldatalstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung der vorhandenen Ladenflächen der Firma Edeka inklusive eines Getränkemarkts am Standort.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner  
den

### Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldatalstraße (Aufstellungsbeschluss), 101.17.178, wird **zugestimmt**.

gez. Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt  
Schriftführerin